



Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 7, Flurstück 682, Breikamp 9, hat sich herausgestellt, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Zufahrt zu dem Grundstück 682 auch über das Grundstück 673 verläuft. (siehe **Anlage I**). Für dieses Grundstück gibt es bereits einen Kaufinteressenten, der für die Realisierung seines Vorhabens diesen Grundstücksbereich benötigt.

Aus diesem Grunde muss die Zufahrt in südlicher Richtung und somit komplett auf das gemeindliche Grundstück Nr. 674 verschoben werden.

In der Örtlichkeit wurde die Zufahrt bereits in der Form erstellt, dass sie der Änderung bereits entspricht. Die Baugenehmigung wurde seitens des Kreises Coesfeld zwischenzeitlich erteilt.

Da es sich bei der Verlegung der Verkehrsfläche nicht um eine Maßnahme der Innenverdichtung handelt, kann das Verfahren nach § 13a BauGB hier nicht angewendet werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist als **Anlage II** beigelegt.

Es soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die vorgenannten Planentwurfsunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angesprochen und zur Äußerung aufgefordert.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Übersicht Zufahrten

Anlage II: Bebauungsplanentwurf mit Begründung